



Strategie 2: Kettenschenkung – Die clevere Alternative zur Erwachsenenadoption

Nicht immer kommt eine Erwachsenenadoption in Betracht, um steuerlich günstig zu schenken. In solchen Fällen kann eine Kettenschenkung eine interessante Gestaltungsmöglichkeit sein, um Freibeträge mehrfach zu nutzen und dadurch Schenkungssteuer zu vermeiden.

Beispiel aus der Praxis:

Ein vermögender Vater möchte seiner Schwiegertochter 400.000 Euro schenken. Bei einer direkten Schenkung könnte er nur den geringen Freibetrag von 20.000 Euro geltend machen – auf die restlichen 380.000 Euro fielen rund 95.000 Euro Schenkungssteuer an.

Stattdessen kann der Vater das Geld zuerst seinem Sohn schenken. Der Sohn gibt es anschließend an seine Ehefrau weiter.

- Zwischen Vater und Sohn gilt ein Freibetrag von 400.000 Euro.
- Zwischen Ehepartnern liegt der Freibetrag sogar bei 500.000 Euro.

So bleibt die gesamte Schenkung steuerfrei, ohne dass Schenkungssteuer anfällt.

Wichtig:

Damit das Finanzamt die Gestaltung anerkennt, müssen beide Schenkungen rechtlich selbstständig erfolgen. Der Sohn muss tatsächlich über das Geld verfügen können, bevor es weitergegeben wird. Eine zu enge zeitliche Abfolge kann als steuerliche Umgehung gewertet werden.

Fazit:

Die Kettenschenkung ist eine wirkungsvolle Alternative zur Erwachsenenadoption, wenn Vermögen innerhalb der Familie steueroptimiert übertragen werden soll. Durch kluge Planung lassen sich hohe Steuerbeträge sparen.



Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Ihre Steuer in guten Händen!
Nicola & Stefan Penka,
Ihre Steuerberater

Unser Tipp:

Handeln Sie rechtzeitig: Lassen Sie Ihre geplanten Schenkungen steuerlich prüfen, um Freibeträge optimal zu nutzen und Gestaltungsspielräume sicher auszuschöpfen.



Steuerberatung . Unternehmensberatung . Rechnungswesen . Internationales Steuerrecht
Stefan Penka Steuerberatungsgesellschaft mbH
Cranachweg 3 . 93051 Regensburg . Tel.: 0941 - 595 40.0 . info@penka-stb.de
www.penka-stb.com